



BETRIEBS & ERRICHTUNGSGESELLSCHAFT m.b.H

BEG

DER MARKTGEMEINDE BRUNN AM GEBIRGE

ANMELDEFORMULAR

für eine Veranstaltung im **Veranstaltungskeller am Bahnhof Brunn am Gebirge**

Informationen zum Veranstalter und der Veranstaltung

Vor- und Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Staatsbürgerschaft: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Wohnanschrift: _____

Bezeichnung der Veranstaltung: _____

Zeitraum, für den die Bewilligung angestrebt wird

- Tag: _____
- Dauer: von _____ Uhr bis _____ Uhr
- Musik: von _____ Uhr bis _____ Uhr
- Voraussichtliche Teilnehmeranzahl: _____ Personen

Der Veranstalter verpflichtet sich, die gemietete Räumlichkeit im gereinigten Zustand zurück zu geben und für etwaige durch die Veranstaltung entstehenden Schäden im Veranstaltungskeller aufzukommen. Weiteres übernimmt der Veranstalter für die Teilnehmer an der Veranstaltung jegliche Haftung. Eine Aufsichtsperson wird bei der Veranstaltung seitens der Bestandgeberin nicht gestellt.



BETRIEBS & ERRICHTUNGSGESELLSCHAFT m.b.H

BEG

DER MARKTGEMEINDE BRUNN AM GEBIRGE

Beiblatt zur Anmeldung für eine Veranstaltung im Veranstaltungskeller am Bahnhof Brunn am Gebirge

Nutzungsbedingungen

1. Der Veranstalter haftet für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen, die mit der Abhaltung der Veranstaltung verbunden sind und nimmt zur Kenntnis, dass weder die Bestandgeberseite noch die Hausverwaltung eine Gewährleistung dafür übernimmt, dass in den überlassenen Räumlichkeiten die angestrebte Veranstaltung abgehalten werden darf noch dass die Räumlichkeiten für diesen Zweck geeignet oder zugelassen sind. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Zulässigkeit oder die einzuhaltenden Auflagen aus eigenem vor Nutzungsbeginn abzuklären und gegebenenfalls Vorbedingungen zu erfüllen oder Meldungen vorzunehmen.
2. Der Veranstalter verpflichtet sich, unverzüglich nach Kenntnis, allfällige im Zusammenhang mit der Nutzung im Veranstaltungskeller, in den Nebenräumen oder in allgemeinen Teilen des Hauses entstehende Schäden oder Verunreinigungen sofort der Bestandgeberin mitzuteilen und diese werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
3. Der Veranstalter nimmt zur Kenntnis, dass die Sanitäreanlage über eine Hebeanlage in den Kanal eingespeist wird und daher über die WCs keine Gegenstände entsorgt werden dürfen, die diese Anlage verstopfen oder sonst beeinträchtigen.
4. Der Veranstalter wird sowohl die Bestandgeberin als auch die Verwaltung aus den obigen Titeln schad- und klaglos halten.
5. Für etwaige anfallende Beschädigungen bzw. Verunreinigungen, behält sich die Bestandgeberin vor, eine Kautionshöhe von € 200,00 einzuheben.
6. Der Veranstalter verpflichtet sich dazu, die Schlüssel innerhalb von 24 Stunden zu retournieren. Andernfalls wird ein Umkostenbeitrag in Höhe von € 100,00 in Rechnung gestellt.

Saalmiete

Die Miete für den Veranstaltungskeller am Bahnhof beträgt € 20,00 pro Stunde inkl. 20 % MwSt. Die Tagesmiete beträgt € 60,00 inkl. 20 % MwSt., wobei hier ein Veranstaltungszeitraum bis zu 5 Stunden gewertet wird. Für jede weitere angefangene Stunde werden € 13,00 inkl. 20 % MwSt. zusätzlich verrechnet. Zahlungsziel 7 Tage nach Erhalt der Rechnung.

Datum:

Unterschrift